

Dezernat Bau, Verkehr und Sport

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0634/21

Titel der Drucksache

Konzept BUGA 2021 - Folgejahr

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein schlüssiges Konzept zur touristischen Förderung der Kultur- und Freizeitgestaltung nach der Bundesgartenschau 2021 unter Einbeziehung der Flächen Petersberg und ega für das Jahr 2022 zu erarbeiten. Das Land Thüringen ist mit der Reihe „Parks und Gärten Thüringens“ aus der BUGA 2021 und seinen 25 Außenstandorten mit einzubeziehen. Beratend sollen Vertreter der Gastronomie- und Beherbergungswirtschaft hinzugezogen werden.

Die Stadtverwaltung Erfurt hat bereits federführend unter dem Garten- und Friedhofsamt, gemeinsam mit der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH und dem Oberbürgermeister ein schlüssiges Konzeptpapier für die Flächen des Petersberges erarbeitet. Dieses wird am 26.04.2021 dem BUGA-Ausschuss vorgestellt und kann dort zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Zur Umsetzung werden weitere Absprachen u.a. mit der Kulturdirektion, dem Amt für Gebäudemanagement und dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung notwendig. Es wird an diesem Thema gearbeitet und die Vorstellung in weiteren Gremien ist vorgesehen.

Hinsichtlich der konzeptionellen Einbindung der Flächen der ega ist die Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH grundsätzlich zur Mitwirkung und Umsetzung bereit unter der Voraussetzung einer entsprechenden zusätzlichen personellen und finanziellen Ausstattung.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich, gemeinsam mit den drei Bundestagsabgeordneten aus Erfurt, beim Bund für eine finanzielle Förderung zur Finanzierung dieses Konzeptes nach der BUGA 2021 in Erfurt einzusetzen und somit einen Impuls zur wirtschaftlichen Förderung nach der Corona-Krise zu geben.

Eine Kontaktaufnahme mit den Bundestagsabgeordneten zur Herausfinden der Möglichkeiten finanzieller Unterstützungsleistungen seitens des Bundes ist grundsätzlich möglich.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Zuwendungen vom Land Thüringen und dem Bund aus einem sog. Härtefallfond, bei einem Ausfall der Bundesgartenschau 2021 von insgesamt mehr als 2 Monaten, abgerufen werden können, um Ersatzleistungen in Anspruch zu

nehmen und den Gästen der Bundesgartenschau anbieten zu können.

Sollten die formalen Voraussetzungen für eine Zuwendung vorliegen, wird dies entsprechend geprüft.

04

Der Oberbürgermeister berichtet dem zuständigen Ausschuss in den Sitzungen fortlaufend zum Sachstand der Gespräche.

Eine regelmäßige Berichterstattung zum Entwicklungsstand des Konzeptes kann erfolgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bärwolff

Unterschrift Beigeordneter

22.04.2021

Datum